ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS-FÜHRUNG

GRUNDVERSTÄNDNIS

Gute Corporate Governance ist bei der Software AG ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung: Vorstand und Aufsichtsrat sind ihr verpflichtet, und alle Unternehmensbereiche orientieren sich daran. Die verantwortungsvolle, qualifizierte und transparente Unternehmensführung ist auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung von Gesetzen, sondern auch die weitgehende Befolgung allgemein anerkannter Standards und Empfehlungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Werte wie Nachhaltigkeit, Transparenz und Wertorientierung. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB) ist das zentrale Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung.

EINHALTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) von Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG, Darmstadt, zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 25. Januar 2022 erklärt, dass die Software AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 26. Januar 2021 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020, DCGK 2019) entsprochen hat und diesen auch künftig entsprechen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass der Aufsichtsrat im Januar 2021 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen hat, welches von der Hauptversammlung der Software AG am 12. Mai 2021 gebilligt worden ist und den Empfehlungen des DCGK 2019 vollumfänglich entspricht. Die Vorgaben des angepassten Vergütungssystems werden künftig bei dem Abschluss von Anstellungsverträgen mit neuen Vorstandsmitgliedern oder der Änderung bestehender Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern berücksichtigt werden. Drei laufende Vorstandsdienstverträge wurden bisher nicht an das neue Vergütungssystem angepasst.

Die Entsprechenserklärung kann über die Website der Software AG unter Entsprechenserklärung eingesehen werden. Auf dieser Webseite sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre zugänglich.

WEBSITE DER GESELLSCHAFT

Das vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossene Vorstandsvergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 94,83 Prozent der gültigen abgegebenen Stimmen gebilligt. Diesen letzten Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sowie das geltende Vergütungssystem finden Sie auf der Website der Gesellschaft unter Vergütungssysteme und -bericht. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr 2021 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden ebenfalls auf der vorgenannten Website der Gesellschaft zugänglich gemacht.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

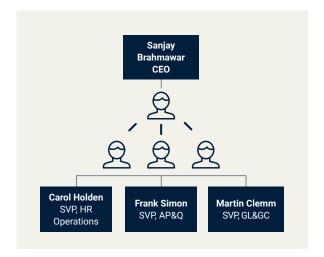
WESENTLICHE UNTERNEHMENSFÜH-RUNGSGRUNDSÄTZE UND -PRAKTIKEN

Compliance-Management-System

Die Software AG verfügt über ein an der Risikolage der Gesellschaft ausgerichtetes Compliance-Management-System, das im Rahmen des Global Code of Business Conduct and Ethics der Software AG agiert und mit dem Compliance Board eine an den Vorstandsvorsitzenden berichtende Compliance-Organisation besitzt, die auch die Maßnahmen zur Sicherstellung der Compliance in der Software AG im Rahmen des Compliance-Managements im engeren Sinne anstößt und orchestriert.

Global Code of Business Conduct and Ethics (Verhaltenskodex)

Die Software AG hat sich einen Code of Business Conduct and Ethics (Code of Conduct) gegeben. Dieser ist auf der Website der Software AG unter ESG Environment | Social | Governance veröffentlicht und enthält die unternehmensweit gültigen ethischen Standards. Dabei finden auch lokale Besonderheiten Berücksichtigung. Der Kodex ist für alle Mitarbeiter der Software AG und ihrer Tochtergesellschaften verbindlich. Alle Mitarbeiter müssen den Code of Conduct lesen und die Inhalte verstehen. Um dies sicherzustellen, existieren verpflichtende, webbasierte Trainings für alle neuen Mitarbeiter, die mit einer Zertifizierung enden. Der Code of Conduct liegt derzeit in acht Sprachen vor. Zusätzlich gibt es weitere spezielle Verhaltensrichtlinien für Partner und Lieferanten.



Compliance Board

Zu allen Zweifelsfragen kann das Compliance Board (auch anonym) kontaktiert werden. Zu diesem Zweck hat die Software AG unter complianceboard@ SoftwareAG.com ein Meldesystem eingerichtet, an das neben allgemeinen Fragen auch Vorfälle per E-Mail gemeldet werden können.

Mitarbeiter der Software AG haben im Jahr 2021 insgesamt 43 (Vj. 52) Anfragen an das Compliance Board gerichtet. Das Compliance Board setzte sich im Berichtsjahr zusammen aus:

- · Carol Holden (Senior Vice President, HR Operations)
- · Frank Simon (Senior Vice President, Audit, Processes and Quality)
- · Martin Clemm (Senior Vice President, Global Legal & General Counsel)

Detaillierte Informationen zum Code of Conduct, zum Code of Conduct für Partner und Lieferanten sowie zum Compliance Board sind in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthalten.

Offene und transparente Kommunikation

Die Software AG informiert alle Marktteilnehmer offen. transparent, umfassend und zeitnah. Das Unternehmen hat im Februar 2021 einen Capital Markets Day veranstaltet und auch im Geschäftsjahr 2021 an zahlreichen Investorenkonferenzen, Roadshows und anderen Kapitalmarktveranstaltungen teilgenommen. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie haben viele dieser Veranstaltungen ohne Präsenz im virtuellen Format stattgefunden.

Weltweit konsistente Unternehmensbotschaften sind die Voraussetzung für das Vertrauen von Investoren, Analysten und Journalisten. Regulierungsbehörden und die Medien überprüfen Veröffentlichungen und Pressemitteilungen auf Konsistenz und Einhaltung geltender Gesetze und Regularien. Die Kommunikationsrichtlinien der Software AG definieren den Rahmen, in dem Kommunikation im Unternehmen gehandhabt wird. Investoren, Analysten und Journalisten werden von der Software AG nach einheitlichen Kriterien informiert. Die Informationen sind für alle Kapitalmarktteilnehmer transparent.

Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen sowie die Präsentationen von Presse- und Analystenkonferenzen und Roadshows werden umgehend auf der Website der Software AG im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Geplante Veröffentlichungstermine stehen im Finanzkalender, der ebenfalls auf der Unternehmens-Website einzusehen ist.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITS-WEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Software AG sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand der Software AG bestand im Geschäftsjahr 2021 bis zum Ende der Amtszeit von John Schweitzer am 13. Januar 2021 aus fünf, danach aus vier Mitgliedern:

Sanjay Brahmawar, Jahrgang 1970 (Nationalität: belgisch), Master of Business Administration (MBA) in Finance & Marketing an der University of Leeds in England sowie Bachelor-Abschluss im Fach Bauingenieurwesen am indischen Delhi College of Engineering, ist seit 1. August 2018 Vorstandsvorsitzender der Software AG. Er ist bis 2023 bestellt.

Dr. Elke Frank, Jahrgang 1971 (Nationalität: deutsch), Volljuristin und Dr. jur. (Julius-Maximilians-Universität Würzburg), ist seit August 2019 Mitglied des Vorstands der Software AG und verantwortet die Bereiche Global Human Resources, Talent Management und Transformation, Global Legal und IT. Sie ist bis 2024 bestellt.

Dr. Matthias Heiden, Jahrgang 1972 (Nationalität: deutsch), BTEC Higher National Diploma in Business and Finance am European College of Business and Management, Suffolk College, Großbritannien, Diplom-Kaufmann und Dr. rer. oec. (beides Universität des Saarlands), ist seit 1. Juli 2020 Finanzvorstand. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Bereiche Global Finance, Controlling, Corporate Development (einschließlich Investor Relations, Mergers & Acquisitions und Post Merger Integration), Treasury, Global

Services, Steuern und Business Operations. Er ist bis 2023 bestellt.

Dr. Stefan Sigg, Jahrgang 1965 (Nationalität: deutsch), Diplom-Mathematiker und Dr. rer. nat. (beides Universität Bonn), ist seit April 2017 Mitglied des Vorstands der Software AG und als Chief Product Officer für die Bereiche Forschung & Entwicklung, Produktmanagement, CTO Office, Cloud Operations und Global Support verantwortlich. Er ist bis 2027 bestellt.

John Schweitzer, Jahrgang 1968 (Nationalität: US-amerikanisch), Bachelor of Science in Wirtschaft und Finanzen an der Northern Arizona University, war seit November 2018 Mitglied des Vorstands der Software AG und in seiner Funktion als Chief Revenue Officer verantwortlich für Global Sales und Professional Services. Sein Amt als Vorstandsmitglied der Gesellschaft endete am 13. Januar 2021 vorzeitig.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und überprüft es regelmäßig. Er bestimmt auf dessen Basis die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet und trägt zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats, hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig zwischen den Aufsichtsratssitzungen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Software AG von wesentlicher Bedeutung sind, vom Vorstandsvorsitzenden unverzüglich informiert. Der Aufsichtsrats-



vorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein. Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat des Unternehmens ist nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zusammengesetzt. Die Arbeitnehmerwahlen der zwei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die bedingt durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden konnten, konnten im Jahr 2021 nachgeholt werden. Bei der am 28. Oktober 2021 nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes durchgeführten Aufsichtsratswahl wurden Frau Bettina Schraudolf (Ersatzmitglied: Herr Jörg Anton) und Frau Madlen Ehrlich als Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Sie sind seit der Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Hauptwahlvorstand am 4. November 2021 im Amt. Damit sind die Herren Guido Falkenberg und Christian Zimmermann, die vom Amtsgericht Darmstadt mit Wirkung zum 26. Juni 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt worden waren, aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Bettina Schraudolf ist Vorsitzende des Betriebsrats der Software AG. Madlen Ehrlich ist als Senior Director, Bid Operations and Sales Programs, für die Software AG tätig. Sie wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 13. Dezember 2021 haben der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Karl-Heinz Streibich, sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Ralf Dieter, ihre Ämter mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januars 2022 niedergelegt. Das Amtsgericht Darmstadt hat Herrn Christian Lucas mit Beschluss vom 27. Januar 2022, der am 3. Februar 2022 wirksam wurde, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er hat aufgrund Beschlusses des Aufsichtsrats den Vorsitz des Aufsichtsrats übernommen.

Ausschiisse

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der Software AG sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Diese regelt neben den Aufgaben und Befugnissen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Organisation von Sitzungen und der Beschlussfassung unter anderem die Bildung von Ausschüssen. Vorstand, Aufsichtsrat und die Ausschüsse arbeiten mit dem Ziel der nachhaltigen Wertsteigerung der Software AG eng zusammen.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss und den Nominierungsausschuss.

Der Personalausschuss bereitet Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, soweit sie die Vergütung, Bestellung, Wiederbestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern betreffen. Der Personalausschuss hat drei Mitglieder. Den Vorsitz im Personalausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Weitere Mitglieder des Personalausschusses waren im Jahr 2021 Bettina Schraudolf (Arbeitnehmervertreterin) und Ursula Soritsch-Renier (Anteilseignervertreterin). Bis November 2021 gehörten dem Personalausschuss neben dem Vorsitzenden die Herren Guido Falkenberg (Arbeitnehmervertreter) und Markus Ziener (Anteilseignervertreter) an.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung, Prüfung unterjähriger Finanzinformationen sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance. Zudem ist der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Der Prüfungsausschuss hat drei Mitglieder. Dies waren im Geschäftsjahr 2021 Ralf Dieter (Vorsitz, Anteilseignervertreter), Madlen Ehrlich (Arbeitnehmervertreterin) und Markus Ziener (Anteilseignervertreter). Bis November 2021 gehörten dem Prüfungsausschuss neben dem Vorsitzenden Frau Ursula Soritsch-Renier (Anteilseignervertreterin) und Herr Christian Zimmermann (Arbeitnehmervertreter) an. Mit Wirkung ab 1. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat

Markus Ziener zum neuen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Nach seiner gerichtlichen Bestellung als Aufsichtsratsmitglied wurde Christian Lucas vom Aufsichtsrat zum Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt. Ralf Dieter, Markus Ziener und Christian Lucas verfügen aufgrund ihrer beruflichen Praxis sowohl über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Markus Ziener ist langjähriger Finanzvorstand der Software AG-Stiftung und war bereits früher Vorsitzender bzw. Mitglied des Prüfungsausschusses der Software AG. Christian Lucas war nach seiner Tätigkeit als Strategieberater als Investmentbanker tätig. Seit seiner Tätigkeit bei Silver Lake ab dem Jahr 2010 hatte er zahlreiche Positionen in vergleichbaren ausländischen Aufsichtsgremien inne und hat dabei auch seine im Rahmen des Studiums und der beruflichen Tätigkeit erworbene Kenntnis in Rechnungslegung und Abschlussprüfung vertieft.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Er besteht ausschließlich aus Anteilseignervertretern. Im Geschäftsjahr 2021 waren die Mitglieder des Nominierungsausschusses Karl-Heinz Streibich (Vorsitz), Markus Ziener und Ralf Dieter.

Selbstbeurteilung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats beurteilen regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (Selbstbeurteilung); anhand eines Fragebogens werden alle Bereiche der Arbeit des Aufsichtsrats von den Mitgliedern individuell beurteilt. Der Fragebogen umfasst mehr als 30 Fragen. Den Schwerpunkt der Selbstbeurteilung bilden die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Bereitstellung von Informationen, die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Ausschusszuständigkeiten sowie Fortbildungsmaßnahmen und Nachfolgeplanung. Die Ergebnisse dieser jährlichen Selbstbeurteilung werden ausführlich im Gremium diskutiert, und gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit vereinbart. Die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats wurde im Jahr 2020 in der Dezembersitzung angestoßen, die Evaluation der Ergebnisse erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrats am 5. Februar 2021. Es zeigte sich eine insgesamt gute Bewertung der

Aktivitäten und Arbeit des Aufsichtsrats insbesondere in Bezug auf Sitzungsrhythmus, Diskussionen in den Sitzungen und Unterstützung bei der Amtseinführung. Im Aufsichtsrat besprochene Maßnahmen wurden im Berichtsjahr 2021 umgesetzt. Im Dezember 2021 wurde erneut eine Selbstbeurteilung angestoßen, deren Ergebnisse im Januar 2022 im Aufsichtsrat vorgestellt und besprochen wurden.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Bei besonderen, den Aufsichtsrat oder die Gesellschaft betreffenden Änderungen des regulativen Umfelds erfolgen Schulungen durch interne und externe Experten. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten.

Die Gesellschaft unterstützte und unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats im Zuge der Amtseinführung im Rahmen eines Onboarding-Prozesses. Unter anderem fanden zwischen jedem neuen Mitglied des Aufsichtsrats und jedem Vorstandsmitglied Einzelgespräche zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen der einzelnen Vorstandsbereiche und des Unternehmens statt. Zudem haben die neuen Mitglieder an externen Schulungsveranstaltungen teilgenommen. Ferner wurde in den Sitzungen über geänderte Governance-Anforderungen informiert, unter anderem über Änderungen durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität, das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und die EU-Taxonomieverordnung sowie über geänderte Governance-Anforderungen im Hinblick auf die Vergütungsberichterstattung.

Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden. Nähere Angaben zu den aktuellen Mitgliedern des Aufsichtsrats, deren Lebensläufe und Zugehörigkeiten zu den Ausschüssen finden sich auf der Website der Gesellschaft unter Management der Software AG und Corporate Governance. Die Lebensläufe werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, aktualisiert.



ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL **GEMÄSS §§ 76 ABS. 4 UND 111 ABS. 5 AKTG**

In seiner Sitzung am 17. Mai 2017 hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 16,67 Prozent und im Vorstand von 0 Prozent festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen war bis zum 30. April 2022 gesetzt worden. Zum 31. Dezember 2021 übertraf die Besetzung des Aufsichtsrats die Zielgröße um 33,33 Prozentpunkte, und die Besetzung des Vorstands übertraf die Zielgröße um 25 Prozentpunkte.

Da der Aufsichtsrat von der wesentlichen Bedeutung der Diversitätsförderung überzeugt ist, hat er in seiner Sitzung am 28. Februar 2022 nun das Ziel gesetzt, bis Ende Mai 2025 einen Anteil von Frauen im Vorstand von mindestens 25 Prozent (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung eines von vier Vorstandsmitgliedern) zu halten oder zu erreichen.

Die Arbeitnehmer der Software AG haben im Berichtsjahr zwei Frauen in den Aufsichtsrat gewählt, die zwei männliche Kollegen abgelöst haben. Dies möchte der Aufsichtsrat zum Anlass nehmen, auch die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 33,33 Prozent festzulegen (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zwei von sechs Aufsichtsratsmitgliedern). Diese Zielgröße soll bis Ende Mai 2025 gehalten oder erreicht werden.

Entsprechend den Vorgaben des § 76 IV AktG hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 20. Juli 2017 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt: Diese lauten für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands 12 Prozent und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 15 Prozent. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen war bis zum 30. Juni 2022 gesetzt worden. Zum 31. Dezember 2021 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 18,3 Prozent und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 22,2 Prozent. Beide Werte lagen damit oberhalb der jeweiligen Zielgröße.

An diesen Werten lässt sich deutlich ablesen, dass die Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in den Führungsebenen über die ursprüngliche Planung hinaus erfolgreich waren und sind. Der Vorstand hat deshalb in seiner Sitzung vom 14. Januar 2022 vorzeitig neue Zielgrößen beschlossen, um die ambitionierte

Arbeit an diesen Zielgrößen fortzuführen. Die neuen Zielgrößen, die bis Ende Mai 2025 erreicht werden sollen, betragen für erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes 22,7 Prozent (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 5 von 21 Personen) und für zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes 24,1 Prozent (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 14 von 58 Personen).

DIVERSITÄTSKONZEPT, ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG UND KOMPETENZPROFIL

Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass Diversität für die erfolgreiche Entwicklung der Software AG von wesentlicher Bedeutung ist. Diversität im Unternehmen zu fördern, konkret auch bei der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand, soll dazu beitragen, den nachhaltigen Erfolg der Software AG zu sichern. Das Konzept beinhaltet Altersgrenzen und Amtsdauerbegrenzungen, Geschlechterquoten (wie sie unter Zielgrößen für den Frauenanteil beschrieben sind) sowie den expliziten Anspruch, einen sinnvollen und möglichst breiten Bildungs- und Erfahrungsmix (berufliche Erfahrung) sowie eine breite internationale Erfahrung bzw. Internationalität in den Gremien abzubilden.

Vorstand

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 65 Jahren sowie einen Frauenanteil (siehe Zielgrößen für den Frauenanteil) festgesetzt. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat keinen Grund, ein starres Diversitätskonzept für den Vorstand festzuschreiben. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats betrachtet regelmäßig die Zusammensetzung des Vorstands und gleicht das im Vorstand vertretene Kompetenz- und Erfahrungsprofil mit seinen aktuellen Anforderungen an den Vorstand ab. Der Umgang mit den Ergebnissen dieser Abgleiche liegt im Ermessen des Personalausschusses des Aufsichtsrats. Ziel dieses Vorgehens ist, vor dem Hintergrund der aktuellen und künftig möglichen Geschäftsentwicklung bestmögliche Kompetenz- und Erfahrungsvielfalt für das Gesamtgremium Vorstand zu erreichen. Darüber hinaus ist die Umsetzung der Ziele für den Vorstand hinsichtlich Altersgrenze und Frauenanteil erreicht bzw. übertroffen.

Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Personalausschusses für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Im Nachfolgefall erarbeitet der Personalausschuss unter Berücksichtigung der Qualitäts- und Mandatsanforderungen sowie der Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands ein Idealprofil. Basierend hierauf wird eine Auswahl verfügbarer Kandidaten erstellt. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Personalausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt. Mit den Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Daneben tauscht sich der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich dem Personalausschuss vorsitzt, regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete Kandidaten für den Vorstand aus. Außerdem wird regelmäßig über Talentmanagement und Führungskräfteentwicklung auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands berichtet. So werden unter anderem die vom Vorstand entwickelten Leitlinien für die interne Nachfolgeplanung sowie der Nachfolgeplanungsprozess regelmäßig im Personalausschuss diskutiert. Außerdem werden Entwicklungsmaßnahmen und Aussichten für interne Talente besprochen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat der Software AG hat hierzu diversitätsrelevante Ziele für seine Zusammensetzung benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Mitglieder des Aufsichtsrats der Software AG sollen vorbehaltlich besonderer Gründe nur für eine solche Amtsdauer bestellt werden, dass das Amt spätestens mit der ordentlichen Hauptversammlung endet, die auf die Vollendung des 75. Lebensjahrs des Aufsichtsratsmitglieds folgt (Soll-Altersgrenze, vgl. auch § 9 Abs. 3 der Satzung).

Bei Wahlvorschlägen zum Aufsichtsrat sollte eine maximale Amtszeit von 15 Jahren berücksichtigt werden. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und

internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Schließlich hat sich der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33,33 Prozent gegeben (siehe Zielgrößen für den Frauenanteil).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist (Unternehmenssoftware), vertraut sein. Folgende Kompetenzfelder und Kenntnisse erachtet der Aufsichtsrat für die Wahrnehmung seines Mandats als wesentlich (Kompetenzprofil):

- 1. Der fachliche Hintergrund der Mitglieder soll in einem oder mehreren der folgenden Bereiche liegen:
 - a) Informations- und Telekommunikationstechnik,
 Maschinenbau mit Internet-of-Things-Anwendung,
 verwandte Branchen
 - b) Direkte oder indirekte Befassung mit Unternehmens-Informationstechnik bzw. Verständnis der Themen Digitalisierung und Softwarelösungen für Unternehmen
 - c) CEO, CTO oder F&E-Vorstand eines Technologieunternehmens
 - d) Kenntnis der Anforderungen an Unternehmen mittelständischer Größenordnung
 - e) Vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung, des Controllings und des Berichtswesens
 - f) Erfahrung im Umgang mit Investoren, Analysten und Aktionären börsennotierter Unternehmen
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen mit den Anforderungen und Verantwortlichkeiten der zweistufigen Organstruktur des deutschen Aktienrechts vertraut sein und die Anforderungen aus dem deutschen Corporate Governance Kodex kennen.
- 3. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über internationale Erfahrung verfügen, insbesondere in einem international tätigen Unternehmen, im Umgang mit Kunden und verschiedenen Märkten.

Ziel dieses Zusammenspiels aus Diversitätskonzept, Kompetenzprofil und Zusammensetzungszielen ist es, in der Zusammensetzung der Gremien – stets unter Berücksichtigung aktueller geschäftlicher und strategischer Prioritäten – auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus zu achten, sodass die Gremien in ihrer Meinungsbildung aus ihrer Vielfalt heraus die bestmöglichen Entscheidungen für die Software AG treffen können.

KONZERNABSCHLUSS

Der Aufsichtsrat sieht das Diversitäts- und Kompetenzprofil sowie die konkreten Ziele für seine Zusammensetzung im Geschäftsjahr 2021 als erfüllt an.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat erachtet drei unabhängige Mitglieder auf Anteilseignerseite als angemessen. Im Berichtsjahr 2021 sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats alle Anteilseignervertreter unabhängig, dies sind der Vorsitzende Karl-Heinz Streibich und die Mitglieder Ralf Dieter, Ursula Soritsch-Renier und Markus Ziener. Im Jahr 2021 wurde zudem eine externe Rechtsanwaltskanzlei mit der Überprüfung der Unabhängigkeit beauftragt, die diese bestätigt hat. Anhand der Präsenzzahlen der letzten drei Hauptversammlungen hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass die Software AG keinen kontrollierenden Aktionär mit nachhaltiger Hauptversammlungsmehrheit hat. Bei Herrn Ziener sieht der Aufsichtsrat daher trotz seiner Beschäftigung bei der Software AG-Stiftung keine Abhängigkeit. Herr Streibich war zwar knapp zwei Jahre vor seiner Wahl in den Aufsichtsrat Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Jedoch war die Cooling-off-Periode von zwei Jahren mit 36 noch fehlenden Tagen vor der Wahl nahezu vollständig beendet. Gegen eine Abhängigkeit spricht außerdem, dass alle Vorstandsressorts seit April 2017 neu besetzt wurden und dass die Software AG keine direkten oder mittelbaren geschäftlichen Beziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats unterhält. Ralf Dieter war bis Ende 2021 Vorstandsvorsitzender der Dürr AG. Konzerngesellschaften der Dürr AG sind Kunden des Software AG-Konzerns. Die Software AG und der Dürr-Konzern haben zusammen mit weiteren Gesellschaftern die ADAMOS GmbH gegründet. Alle Gesellschafter der ADAMOS GmbH halten jeweils einen Anteil von 12,5 Prozent an der Gesellschaft. Ralf Dieter ist Beiratsvorsitzender der ADAMOS GmbH. Der Aufsichtsrat sieht sowohl den Umfang der Kundenbeziehungen als auch die Beteiligung an der ADAMOS GmbH nicht als wesentliche geschäftliche Beziehung an. Zudem existieren insbesondere keine Berater- und sonstigen Dienstleistungsoder Werkverträge untereinander.

Nachdem Herr Karl-Heinz Streibich und Herr Ralf Dieter ihre Ämter mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januars 2022 niedergelegt haben, hat das Amtsgericht Darmstadt Herrn Christian Lucas mit Beschluss vom 27. Januar 2022, der am 3. Februar 2022 wirksam wurde, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er ist nach

Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig. Christian Lucas ist Managing Director von Silver Lake, einem Fonds, der Wandelschuldverschreibungen an der Software AG gezeichnet und übernommen hat, die zur Wandelung in bis zu 7,4 Millionen Aktien berechtigen. Zudem hat Silver Lake einen Beratungsvertrag mit der Software AG abgeschlossen, unter dem Silver Lake auf Wunsch und nach Abruf der Software AG Beratungsdienstleistungen für die Software AG erbringt, ohne dass hierfür eine Gebühr berechnet wird. Beide Vertragsverhältnisse erschüttern nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht die Unabhängigkeit von Christian Lucas.

WEITERE ANGABEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Aktionäre und Hauptversammlung

ZUSAMMENGEFASSTER

LAGEBERICHT

Die Hauptversammlung ist ein zentrales Organ der Software AG. Auf der Hauptversammlung können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Die Software AG lädt ihre Aktionäre zur Teilnahme an ihrer Hauptversammlung ein. Diese fasst wichtige Beschlüsse wie die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, die Wahl der Anteilseignervertreter und des Abschlussprüfers sowie über Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen. Nicht zuletzt entscheiden die Aktionäre über die Gewinnverwendung sowie mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Nach einem festen Finanzkalender erhalten die Aktionäre regelmäßig viermal im Jahr Informationen über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Software AG.

Aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie fand zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie die ordentliche Hauptversammlung am 12. Mai 2021 in einem virtuellen Format statt. Die Präsenz betrug rund 77 Prozent des stimmberechtigten Kapitals. Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für den 17. Mai 2022 terminiert.

Gemäß der Anregung des DCGK führt die Software AG ihre Hauptversammlung konzentriert in einem Zeitrahmen von möglichst vier Stunden durch. In der im Berichtsjahr abgehaltenen ordentlichen Haupt-

MANAGERS' TRANSACTIONS (MITTEILUNG ÜBER GESCHÄFTE VON FÜHRUNGSPERSONEN NACH

ART. 19 MAR)

Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie von mit diesen in enger Beziehung stehenden (natürlichen und juristischen) Personen sind auf der Unternehmens-Website unter Managers' Transactions einzusehen. Im Kalenderjahr 2021 wurden drei mitteilungspflichtige Geschäfte gemeldet.

versammlung wurden alle ordnungsgemäß eingereichten Fragen aufgegriffen und beantwortet. Um den Aktionären die Einreichung von gezielten Fragen zu erleichtern, wurde die Rede des Vorstandsvorsitzenden vorab auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Aktionäre konnten per Briefwahl (auch elektronisch) und mittels des weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft abstimmen. Die Einladung zur Hauptversammlung wird auf der Website der Software AG unter Hauptversammlung zugänglich gemacht. Dort sind auch die Abstimmungsergebnisse und Präsentationen vorangegangener Hauptversammlungen veröffentlicht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (nachfolgend BDO AG), ist von der Hauptversammlung 2021 erneut zum **Abschlussprüfer der Software AG** gewählt worden.

Zustimmungspflichtige Nichtprüfungsleistungen dürfen vom Abschlussprüfer nur erbracht werden, wenn und insoweit diese vom Prüfungsausschuss gemäß dem gesetzlich vorgesehenen Billigungsverfahren gebilligt worden sind. Zu keinem Zeitpunkt bestanden geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen könnten.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, hat gemäß Hauptversammlungsbeschluss dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm das Honorar vereinbart. Im Rahmen der Auftragserteilung vereinbart der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem DCGK. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Vor Erteilung des Prüfungsauftrags hat sich der Prüfungsausschuss von der Unabhängigkeit der BDO AG überzeugt.